



HU | Kommission für Frauenförderung | 10099 Berlin

An die Dekane und Dekaninnen
der Humboldt-Universität

mit der Bitte um Weitergabe an die
geschäftsführenden Direktorinnen und
Direktoren der Institute

**Kommission für
Frauenförderung**

Bearbeiterin:
Elke Fitzner

Datum:

18. Januar 2022

**Ausschreibung von Gastprofessuren und Gastdozenturen zum
Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023 aus
dem Berliner Chancengleichheitsprogramm (BCP)**

Für das **Sommer- und das Wintersemester 2022/2023** werden im Rahmen des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre Gastprofessuren und Gastdozenturen für ein Jahr ausgeschrieben. Prioritäre Berücksichtigung bei der Auswahl durch die Kommission für Frauenförderung (KFF) finden Anträge mit Berücksichtigung von Postdoktorandinnen, für die bereits über das Institut bzw. die Fakultät eine Beschäftigung beantragt, aber nicht genehmigt wurde.

Insbesondere Fächer mit geringem Frauenanteil auf der Ebene von Professuren - etwa im MINT-Bereich - sowie Fächer, welche mithilfe einer Gastprofessur oder Gastdozentur die Geschlechterforschung fördern wollen, haben die Möglichkeit, sich bei der KFF um die Bewilligung einer solchen Gastprofessur oder Gastdozentur zu bewerben. Positiv berücksichtigt werden bei der Entscheidung über vorliegende Anträge nachweisbare Bemühungen um die Verbesserung der Repräsentanz von Frauen im jeweiligen Fach. Voraussetzung für eine Bewilligung ist die Vorlage eines aktuellen Gleichstellungskonzepts (nicht älter als zwei Jahre) des Instituts bzw. der Monofakultät, in dem das Fach beheimatet ist.

Für jede Gastprofessur/-dozentur, die aus Mitteln des BCP bewilligt wird, ist grundsätzlich eine Kofinanzierung im Umfang von 40% der Finanzierung erforderlich. Bei erfolgreicher Bewerbung im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung wird seitens der KFF eine Unterstützung in Höhe von 25% der erforderlichen Kofinanzierung zugesichert, so dass Monofakultäten bzw. Institute eine **Kofinanzierung in Höhe von 15%** erbringen müssen.

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-12832
Telefax +49 [30] 2093-12831

frbfoerd@hu-berlin.de
<http://gremien.hu-berlin.de/frB>

Sitz:

Unter den Linden 6
Raum 1023/1024

Verkehrsverbindungen:

Bus 100, 245, 300
Tram M1, 12
U+S Bhf. Friedrichstr.

Sprechzeiten:

telefonisch nach Vereinbarung

Eingang:

Dorotheenstr. (Hintereingang über den Hof)

Bankverbindung:

Deutsche Bank PGK AG
BIC/SWIFT: DEUTDEDB110
IBAN: DE95 1007 0848 0512 6206 01

In begründeten Ausnahmefällen können auch halbe Gastprofessuren/-dozenturen für ein Jahr beantragt werden.

Anträge sind von den Monofakultäten bzw. den Instituten an die Geschäftsstelle der Kommission für Frauenförderung (KFF) ausschließlich in digitaler Form (bitte alle Unterlagen in **einer pdf-Datei**) zu richten; **eine Selbstbewerbung ist nicht möglich**.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Erklärung der Monofakultät/des Instituts bzw. des ZTG zur Kofinanzierung
- Erklärung der Fakultät/des Instituts, die/das einen Beschäftigungsantrag gestellt hat, der von der Personalabteilung nicht genehmigt wurde
- Unterlagen zur vorgeschlagenen Bewerberin:
Lebenslauf, Publikationsliste, Angaben zum Umfang und den Themen der bisherigen Lehrerfahrung (keine detaillierte Auflistung jeder einzelnen Veranstaltung bei mehrjähriger Lehrtätigkeit) und einfache Kopien von Promotions- und/oder Habilitationsurkunden
- aktuelles Gleichstellungskonzept der Monofakultät / des Instituts (nicht älter als zwei Jahre)

Sämtliche Anträge senden Sie bitte per E-Mail (in **einer pdf-Datei**) an **frbfoerd@hu-berlin.de** (Geschäftsstelle der Kommission für Frauenförderung) mit dem

Betreff: „BCP Gastprofessur“ oder „BCP Gastdozentur“

Bewerbungsfrist: 13. Februar 2022

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Fuhrich-Grubert
Geschäftsstelle der KFF